

**II-1529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 874 1J

1991-04-17

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser  
 und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
 betreffend Beschäftigung ausländischer Jugendlicher

Die im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgeschriebene Bundeshöchstzahl von 308.000 wurde derzeit fast schon zur Gänze ausgeschöpft. Die noch offenen Stellen sollen Erklärungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu Folge vorrangig mit Spitzenqualifikationen besetzt werden, beispielsweise, um personelle Engpässe in Krankenanstalten zu mildern.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, wie ausländische Jugendliche der zweiten Generation, die mit dem Ende des Schuljahres 1990/91 ihre Pflichtschulzeit abschließen, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt untergebracht werden können.

So werden etwa allein in Tirol rund 300 jugoslawische und türkische Jugendliche im kommenden Juli ihre Schulpflicht beenden. Schon derzeit beträgt aber die Reserve für Erstanträge in Tirol nur mehr rund 300 Stellen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

**A n f r a g e:**

1. Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und/oder den Landesarbeitsämtern - nach Bundesländern geordnet - bereits gesetzt, um die Jugendlichen der zweiten Generation (Pflichtschulabgänger) auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen?
  
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihr Ressort, um die Integration der zweiten Generation in diesem Jahr zu garantieren?

- 2 -

3. Welche Initiativen sind vorgesehen, um deren Integration im kommenden Schuljahr 1991/92 von vornherein zu garantieren?  
Ist beispielsweise daran gedacht, eine Reserve dafür zu bilden?
4. Ist dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zahl der zu erwartenden Schulabgänger bekannt, um entsprechende Schritte setzen zu können?  
Wenn ja, so ersuchen wir um Mitteilung dieser Zahlen, getrennt nach Bundesländern.
5. Werden die bereits gesetzten bzw. die geplanten Maßnahmen allen ausländischen Pflichtschulabgängern zugute kommen, oder ist an eine unterschiedliche Behandlung (beispielsweise nach Dauer der Schulzeit und des Aufenthaltes) dieser Jugendlichen gedacht?